

Aus Kantonen und Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß sich diese Arbeiten nicht mit fremden Federn, wohl aber mit — fremden Nadeln geschmückt hätten. Sei dem, wie ihm wolle — gesunde Zustände sind dies eineweg nicht. Aber — wird uns entgegengehalten — bei der großen Wichtigkeit des weiblichen Handarbeitsunterrichts für die spätere Hausfrau haben die Mütter doch ein reges Interesse einen Einblick in dessen Leistungen zu tun. Wir sind der Meinung, dies könne viel intensiver und besser bei der mündlichen Prüfung geschehen. — Wir hoffen, dieses Vorgehen werde in der Folge auch anderwärts Nachahmung finden; gewiß nicht zum Nachteil der Schule, der Schülerinnen und Lehrerinnen.

Aber noch ein anderes Böpschen, das im Zusammenhang mit den Examen steht, haben wir im Auge! Es sei gleich genannt: die Probefschriften! Recht saubere, kalligraphisch möglichst einwandfreie Probefschriften, mit elegantem Einband versehen, am Examen vorlegen zu können, das ist und muß ja das Ziel so vieler Lehrer sein. Wird etwa der Stand einer Schule nach der Qualität der Probefschriften beurteilt? Fast wäre man da und dort versucht, dies annehmen zu müssen. Wir aber machen hiezu ein großes Fragezeichen. Das wäre denn doch höchst ungerecht und einseitig. Wie gehts bei der Erstellung der Probefschriften zu und her? Seien wir offen: da werden die Formen geübt und korrigiert; Schüler, die nicht Schriften liefern, wie sie der Lehrer wünscht, werden gestraft, zum Nachsitzen veranlaßt usw. Denke nur jeder an seine eigene Schulzeit zurück. Wir hatten das Glück, bei tüchtigen Lehrern den Unterricht zu genießen. Aber der verwünschteste Tag des ganzen Jahres war jener, an dem die „Pröbli“ zu schreiben waren. Wir wissen nicht, wer aufgeregter war, der Unterrichtende oder die Unterrichteten. Wieviele Blätter mußten oft von jedem Schüler hergekünstelt werden, bis sie endlich beim gestrengen Präzeptor Gnade fanden u. für würdig erachtet wurden, am Examen den Ruhm des Lehrers zu verkünden. Wir kennen Schulgemeinden, welche auch diesem Böpslein Valet gesagt haben und zwar auf einstimmiges Gutachten hin der Lehrerschaft. Ein viel zuverlässiger Maßstab für die Leistungen, oder noch besser für die Fortschritte der Schüler im Schönschreiben während des ganzen Schuljahres und die Brauchbarkeit des Lehrverfahrens in diesem Fache sind die Kalligraphie- und Aufsatzhefte (erste und letzte Seite!) Da hat ein jeder, der sich im Schreiben über die Schule ein richtiges Urteil bilden will, einen ganz unerträglichen Gradmesser.

Wenn also den beiden Böpslein „den Schaustellungen der Mädchenhandarbeiten“ und den „Probefschriften“ der Abschied erteilt wird, verliert die Schule gar nichts; im Gegenteil!

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Oft begegnet man in Lehrerkreisen der Äußerung, daß in den bezirksschulrätlichen Kollegien die Lehrer eine bessere Vertretung haben sollten. Ja jüngst lasen wir sogar die Notiz, „wir werden

dieses Postulat nur durch Kampf erhalten". Wir geben nun unumwunden zu, daß dieser Forderung, theoretisch genommen, eine gute Absicht durchaus zu Grunde liegt. Doch glauben wir, wären noch ungemein wichtigere und für die Lehrerschaft erstrebenswertere Wünsche zu verfechten und anzustreben. — Sehen wir uns die gegenwärtige Zusammensetzung der Bezirksschulratskollegien einmal an! Von zirka 80 Bezirksinspektoren gehört $\frac{1}{4}$ dem Lehrerstande an und zwar in der Weise, daß sie aktive Lehrer sind oder doch früher Lehrer waren. Unter diesen befinden sich: 1 Seminarprofessor, 1 Institutsdirektor, 1 Anstaltslehrer, 4 aktive Sekundar- und 1 Primarlehrer, 10 ehemalige Lehrer u. Man wird einwenden, gerade die letztgenannten können nicht als Vertreter der Lehrerschaft angesehen werden. Aber sie hatten doch s. Z. das kantonale Lehrerpapent erworben und eine Anzahl Jahre selbst Schule gehalten. Eine sachmännische Beurteilung dürfte ihnen daher kaum abzusprechen sein. Vielleicht möchten einzelne Befürworter der mehreren Vertretung unseres Standes in der genannten Behörde, um dadurch die Herren Geistlichen beider Konfessionen in denselben etwas zu bezimieren. Diese Logik verstanden wir allerdings nicht. Man kennt den Vorwurf von bekannter Seite, viele Geistliche seien zu wenig schulfreundlich. Und wenn sie sich nun intensiv und mit Freude für Schule und Lehrerschaft betätigen, ist auch das wieder nicht recht. Uebrigens glauben wir, stehe den Herren Pfarrern vermöge ihrer Bildung und Selbsttätigkeit in der Schule in Sachen ein Urteil zu. Beinebens sei erwähnt, daß beispielsweise ein Vertreter des geistlichen Standes voriges Jahr 60—70 Schulbesuche machte; dies bildet doch unstrittig auch ein kompetentes Verständnis für den ganzen Schulbetrieb. Daß übrigens die gegenwärtige Zusammensetzung und die Stellung der Bezirksschulratskollegien zu den Lehrern ein gutes ist, beweisen die wenigen Divergenzen, die in den letzten Jahren zwischen beiden vorkamen. Uns sind tatsächlich Fälle bekannt, wo in Anständen zwischen Ortsschulbehörde und Lehrer, letztere vertrauensvoll an den Bezirksschulrat appellierte (z. B. wegen der Höhe der Wohnungsentwädigung) und auch Recht bekam. Zu Mißtrauen über Vergewaltigung der Lehrerinteressen ist also keine Spur vorhanden. — Außer acht darf auch nicht gelassen werden, daß der Bezirksschulrat die gesetzliche Aufsichtsbehörde über Schulrat und Lehrer ist; dann verlangen letztere pro Jahr von den Herren Inspektoren mindestens 3 Schulbesuche; die Abnahme der schriftlichen und mündlichen Prüfungen absorbieren, zumal in Bezirken mit zahlreichen Schulen, sehr viel Zeit und Arbeit. Auch hat jeder Bezirksschulrat am Ende des Schuljahres die Noten über Schulen und Lehrer festzusetzen usw. Ob in diesem Falle der Herr „bezirksschulrätliche" Lehrer nicht oft in recht unangenehme Situationen kommen könnte?

Wir haben also die lehrerische Meinung, daß mit dieser Verkuppelung allerlei Unzulänglichkeiten unvermeidlich sind und ein bestimmter Grund zu einem „Kampfe für dieses Postulat" absolut nicht vorhanden ist. — Die Stellung solcher „Lehrerinspektoren", durch das Gesetz festgenagelt, zu ihren Ortschulräten, zu ihren Kollegen im Bezirksschulrate und dann wieder zu denjenigen in der Schule wäre oft eine heikle. Uebrigens — es ist ja richtig — gibt es Kantone, welche eine Vertretung der Lehrerschaft z. B. in den Bezirksschulpflegen besitzen. Bestehen dort deswegen ideale Verhältnisse zwischen Behörde und „Untergebenen"? Man frage nach, und man wird oft die nämliche Antwort erhalten, wie Schreiber dies auch schon. — Wir fürchten, mit unserer Meinungsäußerung nicht allseitigen Beifall zu ernten. Aber wir sind der Meinung, daß gerade ein Fachblatt der gegebene Ort ist, wo solche Fragen allseitig besprochen werden können. Wir machen uns darauf gefaßt, event. auch gegnerischen Stimmen zu rufen. Gut! dann melden wir uns auch wieder zum Wort.

(aktiver Lehrer.)

2. Mit Ende des Schuljahres 1907/08 wird Hr. Professor Rurer von seiner Lehrstelle der Geschichte, Geographie und Deutsch an der kath. Kantonsrealschule zu St. Gallen zurücktreten, nachdem er 31 Jahre an dieser Schulanstalt treu und opferfreudig wirkte. Hr. Rurer zählt 53 Dienstjahre und erfreut sich trotz seiner 75 Jahre noch guter Gesundheit. Wer so von der Pötte auf im Schuldienste gestanden, wie der scheidende Resignat, darf getrost sich zur wohlverdienten Ruhe zurückziehen. — Wir sehen Hrn. Rurer als jungen Primarlehrer anfangs der Fünfzigerjahre amten am Flumserberg in Ragaz. Kurze Zeit vertauschte er die Schule mit der Rastierstelle am Kantonspital. Doch es zog ihn wieder in die Schulstube zurück. Eiserner Fleiß brachte ihm das Reallehrerpatent ein, und er wirkte lange Jahre an der alten Realschule auf Mariaberg-Rorschach, bis er im Oktober 1876 die jetzige Stelle übernahm. Neben dieser Lehrstelle versah er auch noch das Schulratspräsidium von kath. Talslat und die Stelle eines Bezirksschulrates. — Hr. Rurer verstand aber auch das politische Einmaleins und stand mit dem feurigen Wort und einer scharfen Feder für die Interessen der konservativen Sache ein, zu Zeiten, wo dies alles eher als Vorbeeren eintrug. Wenn es heute anders geworden ist, hat Hr. Professor Rurer im Verein mit gleichgesinnten Freunden hieran ein großes Verdienst.

Die vorbildliche Pflichttreue und die erzieherische Einwirkung auf die Zöglinge waren zwei Kernpunkte seiner Tätigkeit an der so wichtigen katholischen Kantonsrealschule. Möge diese mit dem verjüngten Professorenstabe ihre hehre Aufgabe weiter erfüllen!

Hrn. Prof. Rurer aber ein wohlverdientes otium cum dignitate! (Dem lb. Bandsmann auch unserseits herzl. Wünsche für die Zukunft! D. Red.)

Lehrerwahlen. Lehrer J. Frei in Bernegg kommt nach Ebnet. — Lehrer Samuel Wiget wurde nach Herisau gewählt. — Lehramtskandidat Paul Karrer erhält die erste Anstellung in Niederuzwil. — An die kathol. Kantonsrealschule wurde gewählt Jakob Schachtler, früher Primarlehrer, zur Zeit Sekundarlehramtskandidat. — Nach Untereggen kommt Lehrer Jud, z. Z. in Bazenhaid. — An die Unterschule Hokreuti bei Wil kommt Fr. Herber, Lehramtskandidatin; auf die Oberlehrerwahl wurde nicht eingetreten, sondern mit Fr. 1700 Gehalt (1 Wohnung, freie Heizung, Garten) nochmals ausgeschrieben. — Eggersriet wählte als Oberlehrer den Lehramtskandidaten Dufner.

3. Appenzell J.-Rh. * P. Ephrem aus dem hiesigen Kapuzinerkloster hat an der Universität Freiburg sein Dokorexamen bestanden und zwar: Summa cum Laude. Sieben weitere Pater desselben Ordens bereiten sich auf die Examina vor. Vier derselben besuchen die philosophische und drei die naturwissenschaftliche Fakultät. Dieser Wissenseifer beweist, daß die „braunen Rutenmänner“ bestrebt sind, mit der Zeit Schritt zu halten. Unserm neuen Kollegium St. Anton aber eröffnen sich glückverheißende Perspektiven, wenn schon gleich anfangs wissenschaftlich so tüchtige Professoren zur Verfügung stehen. Glückauf!

4. Urschweiz. Ohne Kritik — nur statistische Aufzählung! In abgelaufener Fastnacht wurden an den kath. Behranstalten der Urschweiz folgende theatralische Leistungen durchgeführt.

1. Stiftsschule Einsiedeln: Der Markt zu Richmond (Martha). Oper in 3 Aufzügen, Musik von Friedrich Flotow. —

2. Kollegium in Sarnen: Arnold van Melckthal. Dreiaktige Oper. Dichtung von P. Augustin Benziger in Engelberg und Musik von Stiftskaplan Oskar Müller in Luzern. —

3. Kollegium St. Michael in Stans: P. Gall Morels romantisches Ritterdrama: „Das Bild im Walde“ und „Staberl in China“ von Niedermayer. —

4. Töchterinstitut St. Clara in Stans: Operette „Fänfel und Gretel“ von Humperdinck. —

5. Kollegium in Engelberg: Romantische Oper in 3 Akten: „Der schwarze Ritter“. Musik von P. Franz Huber und Dichtung von P. Augustin Benziger. —

6. Kollegium Maria-Hilf in Schwyz: Der Zunftmeister von Nürnberg, 5aktiges Schauspiel von Oskar Redwitz.

5. **Oesterreich.** Der Jesuitenpater Kolb nennt als Hauptursache der Uebelstände Oesterreichs den Gegensatz zwischen dem offiziellen amtlichen Oesterreich und dem privaten Oesterreich. Das Schulwesen beschlagend, charakterisiert er diesen „Gegensatz“ also: „Das private Oesterreich will katholische und patriotische Lehrer für seine Kinder, die Oeffentlichkeit errichtet Lehrerseminarien, auf die das katholische Volk nur mit großer Besorgnis schauen kann. Wollen die Katholiken Oesterreichs Lehrer nach ihrem Wunsche, sollen sie sich Privatseminarien errichten. Das private Oesterreich will seine Kinder als Christkinder und patriotisch erzogen haben. Die Oeffentlichkeit aber sendet atheïstische, antimonarchische Lehrer bis in die fernsten Alpen-dörfer und zwingt die Eltern unter schweren Strafen, das Heiligste, was sie besitzen, solchem Einfluß preiszugeben, verbietet das Kreuzzeichen, das Vaterunser, das Ave Maria für katholische Kinder. Und wenn dadurch die Liebe zum Vaterlande vernichtet, der Glaube im Grunde zerstört wird, wenn die Kinder ohne Glauben, ohne Liebe zu Gott, ohne Ehrfurcht vor den Eltern verdorben und unbotmäßig aus dieser Schule hervorgehen, dann hat das öffentliche Oesterreich erreicht, wonach es strebte: Untergang Oesterreichs und — so träumt es — Vernichtung der Kirche.“ —

Die vom österreichischen Unterrichtsministerium jüngst herausgegebene Verordnung betr. die Reform der Maturitätsprüfung behält letztere bei, bietet aber wesentliche Erleichterungen. So entfällt bei der schriftlichen Prüfung am Gymnasium die Uebersetzung aus der Unterrichtssprache ins Lateinische, an Realschulen die aus dem Französischen in die Unterrichtssprache, an beiden Schulen die mathematische Arbeit. Für die lateinisch-deutsche Arbeit wird die Arbeitszeit von zwei Stunden auf drei erhöht, auch ist die Benutzung eines Schulwörterbuches hier wie bei den Prüfungen aus den modernen Sprachen an Realschulen gestattet. Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache werden den Kandidaten drei verschiedenartige Themen zur freien Wahl vorgelegt.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich an Gymnasien auf Latein oder Griechisch, die Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, jedoch beschränkt auf Vaterlandskunde und Mathematik. Statt der Prüfung aus Physik wird im zweiten Semester der achten Klasse in einer Stunde wöchentlich eine zusammenfassende Wiederholung in der Schule stattfinden. An den Realschulen erstreckt sich die mündliche Prüfung auf ein Sprachfach, Vaterlandskunde, Mathematik und Physik. Aus welchem Sprachfache geprüft wird, hängt nebst den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung auch von der Wahl des Kandidaten ab. In der Mathematik werden bloß Lösungsaufgaben gestellt. In der Prüfung aus der Physik wird an Realschulen von den theoretischen und experimentellen Begründungen abgesehen.

Ungünstige Ergebnisse der schriftlichen Prüfung bilden kein Hindernis für die Zulassung zur mündlichen Prüfung, der Kandidat muß aus diesem Gegenstande mündlich geprüft werden.

Auf Grund des Gesamteindrucks wird mit Stimmeneinheitigkeit oder mit Stimmenmehrheit auf „reif mit Auszeichnung“, „reif“ oder „nicht reif“ erkannt.

6. **Vorarlberg.** * Die freisinnigen Lehrer und Schulfreunde haben eine „freie Vereinigung“ geschaffen, als Erneuerung des arg zusammengeschmolzenen liberalen Lehrervereins. Seit dem Eingang des staatlichen Lehrerseminars in Bregenz und der Wirksamkeit des priv. kath. Schullehrerseminars in Tisis ist der kath. Schulverein sehr stark geworden und verfügt über die weitüberwiegende Mehrzahl der Lehrer und Schulfreunde und Schulbehörden. Seit einer Reihe von Jahren wurde die Firma Kummerli in Bern zur Ausführung einer Wandkarte von Vorarlberg beauftragt, aber sie ist immer noch nicht erschienen. Mit dem ersten Abdruck war man sehr unzufrieden und entdeckten die Sachverständigen — darin Hunderte von Fehlern.

Literatur.

Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre von Dr. Theodor Altschul. Verlag von F. Tempsky in Wien. Geb. 3 Mk. — 138 Abbildungen — 174 Seiten. —

Das „Lehrbuch“ ist berechnet für Mädchenhygien und ähnliche Lehranstalten und behandelt im 1. Teil Somatologie (81 S.), im 2. Teil Hygiene (61 S.), im 3. Teil erste Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen und bei Unfällen (18 S.) und im 4. Teile die Krankenpflege im Hause (18 S.). Der Anhang bietet ein eingehendes Sachregister, eine Tafel A mit wertvollen, leicht verständlichen und heilsamen Ratsschlägen für erste Hilfe und 2 kolorierten Tafeln „essbare Schwämme“ und „giftige Schwämme“.

Kurzgefaßt, leicht faßlich, ungemein reichhaltig und zugleich den praktischen Bedürfnissen angepaßt, illustrativ trefflich, ein beachtenswertes Buch! — T.

Hundert Schnurrpfeiferien von Sophus Tromholt. 13. Auflage. — Verlag von Ph. Neffam jun., Leipzig. — 110 S. — 1. Mk. —

Das Büchlein bietet, mit Zeichnungen versehen, sehr anregende Unterhaltungen für jedermann. Sie sind leicht ausführbar und erfordern keine umständlichen Gerätschaften. Vereinzelt sind bekannt, andere ganz neu, alle aber brollig und unterhaltend. Das Büchlein sei bestens empfohlen! —

Wer sich speziell um die Resolutionen und um den kurzen Inhalt aller Vorträge beim I. schweiz. Herz-Jesu-Kongreß den 20./21. August 1907 interessiert, dem ist der „Festbericht“ von Jesuitenpater J. Hättenschwiler sehr zu empfehlen. Er umfaßt 68 Seiten, kostet 30 Rp. und bietet nebst angeordnetem Inhalt die Bildnisse aller Redner und Prediger, der schweizerischen Bischöfe und des Kongreß-Komitees. Erschienen bei Benziger u. Comp., A. G. in Einsiedeln. —

Briefkasten der Redaktion.

1. Diese Nummer enthält 24 Seiten als Ergänzung zu Nr. 13.
2. Das um einen Tag verspätete Erscheinen dieser Nummer fällt zu Lasten der Redaktion, die 3 Tage abwesend sein mußte. Bitte um Nachsicht! —
3. Denkt an die Delegierten-Versammlung den 27. April in Zug. —

Verkehrsschule St. Gallen. Fachschulen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.
 ☐ Beginn des Schuljahres 27. April. ☐
 H 5556 G Prospekt auf Verlangen.